



Einreise aus einem Risikogebiet

Das müssen Urlaubsrückkehrer bei Ankunft in Deutschland beachten

Grundsätzlich wird derzeit von Reisen oder Aufenthalten in Risikogebiete abgeraten. Wer dennoch in ein durch das Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenes Risikogebiet reist, muss bei der Rückreise einiges beachten. Insbesondere gilt eine Quarantäne- und Meldepflicht.

So müssen Urlauber aus Risikogebieten grundsätzlich auf direktem Weg nach Hause fahren und sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben. In dieser Zeit darf das häusliche Umfeld nicht verlassen werden. Auch Besuch darf in dieser Zeit nicht empfangen werden. Außerdem sind Reiserückkehrer aus Risikogebieten dazu verpflichtet, sich unverzüglich beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde zu melden. Rutesheimer Bürgerinnen und Bürger können dies ausschließlich telefonisch unter der Telefonnummer 07152 5002-1032 oder per E-Mail an d.widmaier@rutesheim.de tun.

Die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des baden-württembergischen Sozialministeriums erlaubt es den Ordnungsämtern, Einreisende aus Risikogebieten von der Quarantäne zu befreien, wenn diese neben einem negativen Testergebnis auch ein ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache vorlegen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus vorhanden sind. Um eine solche ärztliche Bescheinigung zu bekommen, darf die häusliche Quarantäne kurzzeitig, lediglich für den Arztbesuch, verlassen werden. Beide Dokumente, negatives Testergebnis und ärztliche Bescheinigung, sollten als Fotografie oder eingescanntes Dokument per E-Mail ebenfalls an die E-Mail-Adresse d.widmaier@rutesheim.de geschickt werden. Die Quarantäne darf jedoch erst verlassen werden, wenn dies vom Ordnungsamt der Stadt Rutesheim schriftlich oder per Mail genehmigt wurde.

Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Einreise aus Risikogebieten, der Quarantänepflicht und Ausnahmen davon haben, können sich telefonisch oder per E-Mail an das Ordnungsamt wenden. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Rutesheim unter www.rutesheim.de sowie in den Fragen und Antworten (FAQ) „Tests für Reiserückkehrer“ auf der Seite des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu finden.